

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3642/18-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

26.09.2018

Betr.:

Herangehensweise der Verwaltungsleitung an die Auslegung des besonderen Bedarfs (ü3) in der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der Hinweise des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Luckenwalde, den 17.09.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.06.18 wandte sich die Landrätin Frau Wehlan an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und bat um rechtliche Würdigung der aktuellen Richtlinie zur Tagespflege, insbesondere unter dem Hinweis auf die kontroverse Diskussion mit der Kindertagespflegestelle „Storchennest“ in Gebersdorf und der Auslegung des besonderen Bedarfes bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertagespflege. Die Antwort hierzu ist den Fraktionsvorsitzenden sowie der Ausschussvorsitzenden und den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben worden.

Das Referat Kindertagesbetreuung des MBS stellt in seiner Stellungnahme fest, dass das Kindertagespflegeangebot der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen soll. Die Entscheidung, ob die Angebotsform dem Bedarf entspricht, obliegt dem örtlichen Träger. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr wird Kindertagespflege zwar nicht als Regelfall angesehen und es kann nicht ohne weiteres von einer Bedarfserfüllung ausgegangen werden. Die Bedarfserfüllung wird jedoch auch nicht ausgeschlossen. Ein grundsätzliches Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege sieht das Ministerium jedoch nicht.

Konkrete Hinweise zur vorgelegten Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming erfolgten nicht.

In Auswertung der Stellungnahme schlägt die Landrätin dem Jugendhilfeausschuss deshalb lösungsorientiert vor, eine weitere Änderung der Richtlinie vorzunehmen und den „besonderen Bedarf“ für Einzelfallentscheidungen weiter zu öffnen. Ein entsprechender Vorschlag ist durch die Verwaltung erarbeitet worden und soll nunmehr im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung erörtert und das weitere Vorgehen besprochen werden.